

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von Mackensen erklärte er sich unter der Voraussetzung einverstanden, daß er der österreichisch-ungarischen Heeresleitung unterstellt werde<sup>1)</sup>.

In einem neuen Vertragsentwurf trug General von Falkenhayn diesen Ausführungen im wesentlichen Rechnung. Der Türkei sollte der Beitritt zum Bündnis vorbehalten bleiben; daß sie bereit war, Bulgarien, soweit ihre Kraft reichte, gegen jeden Feind mit Truppen zu unterstützen und diese dazu auch unter bulgarischen Oberbefehl zu stellen, unterlag keinem Zweifel. Angesichts der Lage an den Dardanellen war auf Beteiligung mit einer Armee von 100 000 Mann jetzt allerdings kaum zu rechnen. In der Frage der obersten Befehlshührung konnte General von Falkenhayn dem Verlangen des Bundesgenossen nicht ganz folgen. Er wählte die Fassung, daß Generalfeldmarschall von Mackensen Änderungen und Ergänzungen der vor Beginn der Operationen erteilten Weisung durch die deutsche Oberste Heeresleitung zugehen sollten, „mit der sich die anderen Heeresleitungen erforderlichenfalls ins Benehmen setzen würden, und umgekehrt“. Damit glaubte der deutsche Generalstabschef den Wünschen des Bundesgenossen in den Grenzen des Möglichen Rechnung getragen zu haben.

Das A u s w ä r t i g e A m t stimmte diesem Entwurfe zu, nur einen ultimativen Druck auf Rumänien lehnte es ab. Am 3. August begannen, ohne daß Generaloberst von Conrad nochmals gehört worden wäre, in Ploß die Verhandlungen zwischen General von Falkenhayn und dem bulgarischen Bevollmächtigten, Oberstleutnant Gantschew. Die Regelung der rein militärischen Fragen bereitete keine Schwierigkeiten. Bulgarien wollte spätestens acht Tage nach Abschluß des Vertrages insgesamt sieben Divisionen mobil machen und bis zum 25. Tage operationsbereit an der serbischen Grenze aufstellen. Zugleich wurde vereinbart, daß der Vormarsch des bulgarischen Heeres erst vier Tage nach dem Angriff der Mittelmächte zu beginnen habe. Schwieriger war die Einigung über die politischen Fragen. In Sofia rechnete man damit, daß G r i e c h e n l a n d die bulgarische Mobilmachung sofort mit der gleichen Maßnahme beantworten werde. In solchem Falle wollten die Bulgaren nicht abwarten, sondern Griechenland zwingen, sogleich Farbe zu bekennen, indem sie die Abtretung des durch den Frieden von Bukarest verlorengegangenen Gebietes von Seres, Drama und Kavala forderten. Lehnte Griechenland diese Forderung ab, so sollte das der Krieg sein, für den man dann auf militärische Unterstützung durch die Mittelmächte rechnete. Solches Übergreifen des Krieges auf Griechenland wollten diese aber gerade ver-

3. und  
4. August.

<sup>1)</sup> S. 147 und Band VII, S. 337.